

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11—13

Parteienverkehr Dienstag 8—12 Uhr
und 18—19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das
Bundesministerium für öffent-
liche Wirtschaft und VerkehrElisabethstraße 9
1011 Wien

Beilagen

LAD-VD-7002/13

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl	Datum
510.030/13-V/1/86	Dr. Wagner	2197	18. Februar 1986

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Österreichische
Industrie-Holding Aktiengesellschaft und über eine Änderung des
Arbeitsverfassungsgesetzes

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, zum Entwurf des Bundesge-
setzes über die Österreichische Industrie-Holding Aktiengesell-
schaft und über eine Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes wie
folgt Stellung zu nehmen:

Das gegenständliche Vorhaben deckt offensichtlich nur wenige
Schwerpunkte der vom Nationalrat verlangten Maßnahmen zur
Strukturreform in der verstaatlichten Industrie Österreichs ab.
Es dürfen daher noch weitere legislative Vorhaben erwartet
werden. Aus diesem Gesichtspunkt lehnt es die NÖ Landesregierung
ab, zu dem ihr nunmehr vorliegenden Detail im einzelnen Stellung
zu nehmen. Eine eingehende Beurteilung bedarf zumindest der
Kenntnis des gesamten Komplexes der in Aussicht genommenen
Maßnahmen.

Dazu kommt, daß der Gesetzentwurf der NÖ Landesregierung zu einem
so späten Zeitpunkt zugekommen ist, daß sich angesichts einer
Reihe zu befassender Experten eine umfassende Beurteilung in
Grenzen halten mußte.

9-1111111111
-5110 36

Datum: 20. FEB. 1986

Verteilt 21. FEB. 1986 Goh

J. Wiener

- 2 -

Es fällt jedoch auf, daß durch die Anwendung des Aktiengesetzes die Anzahl der Mitglieder der Aufsichtsräte in der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie gleichbleiben soll. Damit wird jedoch nicht nur der erst vor kurzem erstellte Entwurf eines Gesetzes über die Verkleinerung der Aufsichtsräte gegenstandslos; vielmehr bedeutet dies ein Abgehen von der seinerzeit als Maßnahme zur Sanierung der verstaatlichten Industrie propagierten Idee der Verringerung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder. Wenn diese Maßnahme auch an sich sachlich nicht unverständlich ist, wäre doch in den Erläuterungen eine Begründung dafür zu erwarten, warum die Idee des kleineren und damit abgesehen von den geringeren Kosten zweifellos agileren Gremiums aufgegeben wurde.

In legislativer Hinsicht sollten das Bundesgesetz über die Österreichische Industrie-Holding Aktiengesellschaft und die Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie die Vollzugsbestimmung getrennt und jeweils als eigene Artikel ausgewiesen werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-7002/13

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

